



➔ Gewerbereferat

GZ.: BHWZ-4.1-233/2012

Ggst.: **Weitzer Ökoenergie GmbH**,
8160 Weiz, Klammsstraße 24c;
Errichtung eines Brennstoff-Freilagers.
Verhandlung nach der Gewerbeordnung 1994.

Bearbeiter: Mag. Eva Langmann
Tel.: (03172) 600- 221
Fax: (03172) 600 - 550
E-Mail: bhwz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Weiz, am 28. Februar 2014

Öffentliche **KUND M A C H U N G**

für die Verhandlung am

Montag, den 17. März 2014 um 09:00 Uhr.

● Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle

Mit Eingabe vom **05. November 2012** hat die **Weitzer Ökoenergie GmbH**, 8160 Weiz, Klammsstraße 24c, bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz die **gewerberechtliche Änderungs-genehmigung** für die **KWK-Anlage**, auf den Grundstücken Nr. **279/1, 279/13, 280/1, 280/2** und **281/14**, KG **Weiz**, Stadtgemeinde **Weiz**, beantragt.

Kurzbeschreibung des Projektes: Errichtung eines Brennstoff-Freilagers auf den
Grundstücken Nr. 279/1 und 279/13, KG Weiz

Erstgenehmigung

Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Weiz
vom 07. Dezember 2004, GZ.: 4.1-247/2004,

Änderungsgenehmigung:

Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Weiz
vom 19. Februar 2010, GZ.: 4.1-51/2008,
vom 16. November 2012, GZ.: 4.1-143/2012.

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff und 356 ff **Gewerbeordnung** 1994 idgF,
§§ 40 bis 44 AVG **Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991** idgF,

§ 93 (3) **ArbeitnehmerInnenschutzgesetz** idgF.

Verhandlungsleiter:

Mag. Eva LANGMANN

bautechnischer Amtssachverständiger:

Ing. Hubert MAIER

maschinentechnischer Amtssachverständiger:

DI Richard RIEDELSBERGER

Hinweise:

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Zweck der Verhandlung ist es, festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird.

Wenn sie glauben, durch dieses Projekt in einem Ihrer geschützten **Nachbarrechte** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben.

Nachbarrechte sind:

- Schutz des Lebens und der Gesundheit
- Schutz des Eigentumes
- Schutz vor unzumutbaren Belästigungen (z.B. durch Lärm, Schadstoffe

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder müssen, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz einlangen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG. 1991).

Wenn Sie keine Einwände erheben, erlangen Sie im gewerbebehördlichen Verfahren keine Parteistellung.

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

⇒ Rechtsanwälten und Notaren,

⇒ amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz Einsicht genommen werden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr).

Ergeht an:

- 1.) die **Weitzer Ökoenergie GmbH**, 8160 Weiz, Klammsstraße 24c,

Gemäß § 76(3) Ziffer 11 Arbeitnehmerschutzgesetz hat der Arbeitgeber die bestellten Sicherheitsfachkräfte dieser Verhandlung beizuziehen.

- 2.) die **Stadtgemeinde in 8160 Weiz**,
mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel, und Kundmachungen in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.
Die an der Amtstafel angeschlagene Kundmachung ist **mit Anschlag- und Abnahme-vermerk** dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben und sind die benachbarten Häuser, in denen die Kundmachung angeschlagen wurde, darauf ersichtlich zu machen.

Nach § 355 GewO 1994 ist die Gewerbebehörde verpflichtet, die Gemeinde im Verfahren zur Genehmigung der Betriebsanlage zum Schutz der öffentlichen Interessen (siehe § 74 Abs 2 GewO) zu hören.

- 3.) das **ARBEITSINSPEKTORAT in 8041 Graz**, Liebenauer Hauptstraße 2-6,
mit dem Ersuchen um Teilnahme,
unter Anschluss des Plansatzes "A",
- 4.) die **BAUBEZIRKSLEITUNG Oststeiermark in 8230 Hartberg**, Rochusplatz 2,
Referat Wasser, Umwelt und Baukultur,
wegen Entsendung eines bautechnischen Amtssachverständigen:
(z. H. Herrn Ing. Hubert MAIER),
unter Anschluss des Plansatzes "B",

- 5.) das Amt der Stmk. Landesregierung, **Abteilung 15, Maschinentechnik**,
8010 Graz, Landhausgasse 7,
wegen Entsendung eines maschinentechnischen Amtssachverständigen,
unter Anschluss des Plansatzes "C" (z. H. Herrn DI Richard RIEDELSBERGER),
- 6.) die **Weitzer Holding GmbH**, 8160 Weiz, Klammstraße 24a,
- 7.) Herrn **Peter EIBISBERGER**, 8160 Weiz, Nederlandscha 65,
- 8.) Frau **Erna EIBISBERGER**, 8160 Weiz, Nederlandscha 65.

Der Bezirkshauptmann:
i.V.
Mag. Eva LANGMANN